

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 25. Februar 2016

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Andrea Hauer
6. GR. Ing. Daniel Sturmair
7. GR. Johannes Niedermair
8. GR. Rupert Kaser
9. GR. Josef Grausgruber
10. GR. Franz Huber
11. GR. Thomas Neumeister
12. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Johanna Schmalwieser für GR. Gerhard Eder

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
GR. Gerhard Eder

Der Schriftführer: GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. 02. 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. 12. 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vors. dem erstmals einberufenen Ersatzmitglied, Frau Johanna Schmalwieser, das Gelöbnis ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

SHV-Verbandsversammlung in Vöcklabruck am 14. Dez. 2015

Tagesordnung: Konstituierung der Verbandsversammlung mit insgesamt 83 Mitglieder.
Wahl der Ausschüsse, Beschluss des Nachtragsvoranschlags und des Voranschlags für das Finanzjahr 2015, und des Hebesatzes für 2016.

BGM-Regionalkonferenz in Schwanenstadt, am 14. Dez. 2015

Tagesordnung: Schulvoranschläge; Jungbürgerfeier; Kinderbetreuung

BGM-Bezirkskonferenz in Vöcklabruck, am 15. Dez. 2015

Hauptthema war die Suche nach Asylquartieren.

In einem weiteren Punkt wurde von seiten des Gemeindebundes empfohlen, die Lustbarkeitsabgabe beizubehalten.

BAV-Verbandsversammlung in Vöcklabruck, am 14. Dez. 2015

Neukonstituierung der Verbandsversammlung. Obmann ist wieder Bgm. Brunsteiner aus Vöcklabruck, ObStv. ist Bgm. Forstinger, Redlham. Weitere Punkte waren Berichte des Vorsitzenden und des Prüfungsausschusses; Beschlussfassung des Voranschlags 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes.

Agenda-Kernteamtreffen in Niederthalheim, am 07. Jän. 2016

Beratung über den Kroißbachweg

RHV-Mitgliederversammlung in Schwanenstadt, am 27. Jän. 2016

Tagesordnung: Konstituierung der Verbandsversammlung. Obmann ist weiterhin Bgm. Staudinger aus Schwanenstadt, Stv. ist Frau Bgm. Sterrer aus Rüstorf.
Endabrechnung BA 23 – Sammler Oberndorf-Schwanenstadt, Beteiligung von Niederthalheim mit 6,28 %, d. s. Kosten von rund € 4.000,--.
Sondernutzungsvertrag mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt;
Stromliefervertrag 2016 und Haushaltsvoranschlag 2016

BGM-Konferenz des Gemeindebundes in Regau, am 02. 02. 2016

Tagesordnung: Neuwahl auf Grund der Gemeinderatswahl: Bgm. Staudinger aus Schwanenstadt in weiterhin der Vertreter im Gemeindebund, Stv. ist Frau Bgm. Nicole Eder aus Steinbach a. A.
Bericht von Präs. Hingsamer über den Finanzausgleich, und Bericht von Dir. Gargitter und Mag. Flotzinger zu aktuellen Themen.

Besprechung zum Kroißbachweg mit den Grundbesitzern, am 11. 02. 2016

Diverse rechtliche Frage sind noch abzuklären. RA Dr. Messner wird den Mustervertrag begutachten, und mit den Grundbesitzern besprechen. Diese Leistung vom Anwalt ist unentgeltlich.

Produktvorstellung zum Einbau des Treppenliftes im Gemeindeamt, am 18. 02. 2016

3 Firmen haben ihre Produkte vorgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses haben daran teilgenommen.

Straßen-Verhandlung mit der BH. Vöcklabruck am Gemeindeamt, am 23. 02. 2016, zum Mostweekend und zum FF-Fest Penetzdorf.

Es ging dabei um die Straßenbenützung für Parkmöglichkeiten bei beiden Veranstaltungen, sowie um die Sperre der Herrenschützingstraße nach Moos beim FF-Fest.
Die Sperre wird beim FF-Fest im Mai, am Freitag von 18.00 bis 21.00 Uhr, und am Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr (Motorsägenwettbewerb) sein. Umleitung besteht über Bergham nach Niederthalheim.
GV. Bergthaler stellt dazu fest, dass die Gemeindebevölkerung darüber informiert werden sollte, dass anlässlich dieser Veranstaltungen eine Grünschnittanlieferung nicht möglich ist. Laut Bgm. wird über diesen Umstand zeitgerecht informiert.

Auf die anschließende Anfrage von GR. Kaser erklärt der Vors., dass der Hebesatz für die SHV-Umlage mit 26 % beschlossen wurde. Unter Hinweis auf den Anstieg der SHV-Umlage von 2013 auf 2014 um 2,5 %, und auf 2015 um 11.8 %, stellt GR. Kaser die Frage nach einer Decklung. Dazu sagt der Vors., dass lt. Landesgesetz die Umlage mit 25 % begrenzt ist. Nachdem die Verbände damit in den letzten Jahren nicht das Auslangen finden, wurde bereits mehrmals ein höherer Hebesatz beschlossen, ohne dass es Konsequenzen seitens des Landes gegeben hätte. Der Hebesatz war in früheren Jahren bereits deutlich höher, hat sich in den letzten Jahren aber wieder der 25 %-Grenze angenähert.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht über die Prüfung zum Rechnungsabschluss 2015 vom 18. 02. 2016 wird vom Obmann des Ausschusses, GR. Kaser, vollinhaltlich verlesen.

Zum Bericht stellt der Vors. fest, dass es im Bereich der Abfallbeseitigung Handlungsbedarf gibt. Der Umweltausschuss hat sich bereits mit der Problematik der Strauchschnittsammlung befasst. Die Umstellung im Zuge der haushaltsnahen Verpackungssammlung wird keine Auswirkungen auf die Kostenentwicklung haben. Vor einer Gebührenerhöhung sollen jedenfalls Einsparungspotentiale – eventuell bei der Strauchschnittentsorgung - erhoben werden.

Zur Strauchschnittentsorgung schlägt GV. Bergthaler die Einführung fixer Anlieferungstermine vor.

Weiters will GV. Bergthaler die Entwicklung des SHV-Umlagenhebesatzes wissen, weil die Steigerung bei der Umlage von 2014 auf 2015 11,8 % beträgt. Dazu wird festgestellt, dass die Umlage der Gemeinde um 11,8 % gestiegen ist, nicht aber der Hebesatz. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der jährlichen Gemeinde-Finanzkraft, und des jeweils festgesetzten Hebesatzes.

GR. Kaser stellt in seiner Wortmeldung fest, dass der Bürgermeister gesagt hat, man hätte nicht gewusst, dass beim Müll ein Abgang besteht. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er davon gesprochen habe, dass ein Handlungsbedarf besteht.

GR Kaser sagt weiters, dass die Aussage des Bürgermeisters in der letzten Sitzung war: „Wir wissen nicht, dass wir einen Abgang haben“. Er zitiert dazu aus dem letzten Sitzungsprotokoll. Dazu stellt wiederum der Vors. fest, dass er nicht gesagt habe, dass kein Abgang besteht. Er habe davon gesprochen, dass die Umstellung auf das neue Sammelsystem abgewartet werden soll. Dass bei der Strauchschnittensorgung Maßnahmen notwendig sind, ist ebenfalls bekannt, weshalb sich der Umweltausschuss in seiner ersten Sitzung auch damit befasst hat. Die Ausführungen des Vors. sind für GR. Kaser nicht richtig. Es habe in der Dezember-Sitzung geheißen, dass man nicht wisse, dass ein Abgang besteht.

Anschließend wird aus dem Protokoll der Sitzung vom 01. Dez. 2015 zitiert.

GR. Kaser weist dann darauf hin, dass er dabei auf den im Jahr 2014 bestehenden Abgang hinweist. Die zitierten Aussagen des Bürgermeisters dazu sind ein Widerspruch in sich, da ja bereits ein Abgang besteht.

Anschließend wird über die richtige und unrichtige Protokollierung dieser Debatte diskutiert, wobei GR. Mayrhofer auf die Möglichkeit eines Einspruchs gegen das Sitzungsprotokoll verweist. Der Vors. stellt dazu fest, dass die besagte Debatte sinngemäß richtig protokolliert wurde. GR. Kaser stellt fest, dass im Protokoll der Sinn der gegenseitigen Wechselrede nicht erkennbar ist.

Am Ende der Debatte wird der Bericht über

Antrag des Vors. mit 12 Stimmen zur Kenntnis genommen.
1 Stimmenthaltung (Kaser)

3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015

Der Vors. stellt fest, dass der Rechnungsabschlusssentwurf für das Finanzjahr 2015 von den Fraktionen bereits eingehend beraten wurde. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss erfolgte in der Sitzung am 18. 02. 2015. Der Rechnungsabschluss weist im ordentlichen Haushalt einen Abgang in Höhe von € 34.838,69 auf. Im außerordentlichen Haushalt besteht ein Überschuss von € 1.329,06.

Nachdem auf Anfrage des Vors. zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

4. Verbreiterung der Abzweigung Breitenschützinger Gemeindestraße – B 135; Grunderwerb von Fam. Pflügl, Niederau

In dieser Angelegenheit wurde am 20. 08. 2015 an Ort und Stelle eine Grenzverhandlung mit der Grundeigentümerin, der Gemeinde und der Landesstraßenverwaltung, durchgeführt. Zweck dieser Maßnahme ist die Beibehaltung der, im Zuge der RAG-Baustelle, verbreiterten Abzweigung von der B 135, um eine Verbesserung der dortigen Verkehrssituation zu erreichen.

Die Grundeigentümerin, Frau Elfriede Pflügl, Niederau 1, hat sich bereit erklärt eine Fläche von 44 m², lt. dem vorliegenden - und zur Kenntnis gebrachten - Vermessungsplan von DI. Steindl, an das öffentl. Gut abzutreten. Dafür wird eine Entschädigung von € 9,70/ m²,

indexberechnet auf Basis des seinerzeitigen Grundverkaufes an den RHV Schwanenstadt, geleistet.

Mit dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Schlatt – Alois Steinhuber - wurde eine Kostenteilung vereinbart. Nach Rücksprache mit dem neumehrigen Bürgermeister – Christian Mader – gilt diese Vereinbarung selbstverständlich. Nach Vorliegen aller Kosten wird der Gemeinde Schlatt der 50 %-Anteil zur Erstattung vorgeschrieben.

Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag von Frau Elfriede Pflügl, Niederau 1, aus ihrem Grundstück Nr. 4135 eine Fläche von 44 m² zum Preis von € 9,70 /m² zu erwerben, und diese Fläche dem Grundstück Nr. 4131 – öffentl. Verkehrsfläche der Gemeinde – Breiten-schützinger-Gemeindesstraße – einzuverleiben.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

5. Erlassung einer generellen Verordnung für Straßenerhaltungsmaßnahmen

Zum TOP stellt der Vors. fest, das die bisherige Verordnung betreffend Straßenerhaltungsmaßnahmen ausgelaufen ist. Die neu zu beschließende Verordnung ist inhaltlich ident.

Lediglich der Umfang der betroffenen Straßen wurde um die zwischenzeitlich errichtete Siedlungsstraße „Sportplatzstraße“ (Bauland „Wagner-Gründe“) erweitert.

Der Verordnungstext wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachdem auf Anfrage des Vors. zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag die Verordnung gem. § 43 StVO. für Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung von Straßen, sowie für dringende Reparaturarbeiten an öffentlichen Einrichtungen von Straßen, welche als Anlage 1 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

6. Erlassung einer Lustbarkeitsabgaben – Verordnung

Gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen endet die Gültigkeit der bestehenden Lustbarkeitsabgabenverordnungen mit dem 01. 03. 2016. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit Wirksamkeit ab dem 01. 03. 2016, neue Abgabenverordnung zu beschließen. Der Oö. Gemeindebund hat dazu eine Musterverordnung aufgelegt. Auf Basis dieser Musterverordnung liegt dem Gemeinderat nunmehr eine neue Lustbarkeitsabgabenverordnung zur Beschlussfassung vor. Der Verordnungstext wurde den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden – so wie bisher – 15 % des Eintrittsgeldes als Lustbarkeitsabgabe verrechnet. Weiters werden für den Betrieb von Spielapparten € 50,00 je Apparat und Kalendermonat, und für den Betrieb von Wettterminals € 250,00 je Apparat und Kalendermonat, verrechnet.

Aufgrund der vorliegenden Aufstellung über die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe der letzten Jahre stellt GR. Mayrhofer fest, dass dabei die Mostkost der Landjugend nicht aufscheint, obwohl bei dieser Veranstaltung Eintrittsgelder kassiert werden. Laut Vors. wird dieser Umstand am Gemeindeamt überprüft.

Nach Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe die entsprechende Verordnung, welche als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

7. Ehrenzeichenverleihung an ausgeschiedene Gemeinderäte

Dem neuen Gemeinderat gehören die ehemaligen Mitglieder Helmut Langmayr und Franz Seiringer nicht mehr an.

Der Vors. gibt die Funktionen beider Herren, als Angehörige des Gemeinderates bekannt und stellt fest, dass nach den geltenden Richtlinien Herr Langmayr das Ehrenzeichen in Silber und Herr Seiringer das Ehrenzeichen in Gold erhält.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 14. 01. 2016 diese Ehrungen mit Beschluss vorgeschlagen, und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g folgende Ehrungen für die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu beschließen:

Ehrenzeichen in Silber: Helmut Langmayr

Ehrenzeichen in Gold: Franz Seiringer

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt durch den Bürgermeister die Übergabe der Ehrenzeichen samt Ehrenurkunde an die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Langmayr und Seiringer.

8. Ehrenbürgerernennung Diakon Alois Mairinger

Der Vors. führt aus, dass seiner Ansicht nach, Herr Diakon Mairinger für die Pfarre Niederthalheim, und somit auch für die Gemeinde sehr viel geleistet hat. Dafür ist es angebracht ihm eine entsprechende Ehrung in Form der Ehrenbürgerernennung zukommen zu lassen.

Anlässlich des bevorstehenden 70. Geburtstages von Diakon Mairinger ergibt sich hier eine passende Gelegenheit.

Nachdem zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g Herrn Diakon Alois Mairinger die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Niederthalheim zu verleihen.

B e s c h l u s s : 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Mayrhofer)

Laut Vors. soll die Verleihung der Ehrenbürgerurkunde im Rahmen eines Gottesdienstes mit Altbischof Aichern am Sonntag, 03. April 2016 erfolgen.

9. Allfälliges

Bgm. Öhlinger: Durch die Änderung des Oö. Raumordnungsgesetzes kommt es zur einer Erhöhung des Erhaltungsbeitrages um 60 %.

Die Sitzung der Wahlbehörde für die Bundespräsidentenwahl ist für Donnerstag, 17. März 2016, 20.00 Uhr, anberaumt. Eine schriftliche Einladung für die Mitglieder der Wahlbehörde erfolgt zeitgerecht.

Informationstermin für Bürgermeister und GR-Mitglieder am Dienstag, den 8. März 2016, von 09.00 – 17.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Oberndorf .
Teilnahmegebühr: € 135,00. – Diese Kosten übernimmt die Gemeinde.
Anmeldung über das Gemeindeamt.

Die Fa. Grill wird bei der Volksschule am Fahrradabstellplatz eine sog.

Einhausung für die Abfallsammelcontainer montieren. Diese wird versperrbar und überdacht sein, die Seitenteile werden in Gitterform ausgeführt.

GR. Mayrhofer weist darauf hin, dass die Seitenteile mit der vorhandenen Mauer bündig montiert werden müssen, um ein Hinaufklettern zu verhindern.

Durch die steigende Zahl von Schulkindern in der Nachmittagsbetreuung, die durch das Kindergartenpersonal erfolgt, ergibt sich im Kindergarten ein Platzproblem. Es wird daher überlegt, das Mittagessen in der Mehrzwecksaalküche zuzubereiten, und die Ausspeisung im Garderobenbereich im Foyer einzurichten.

Geburtstagsgratulation an Frau GR. Andrea Hauer.

Die Antwortschreiben zur TTIP-Resolution wurden den Fraktionsobmännern per e-mail übermittelt.

- GV. Bergthaler: Er wurde persönlich darauf angesprochen, dass er den Schutz des öffentlichen Gutes der Gemeinde vorantreibt. Er habe klargestellt, dass die Gemeinde daran interessiert sei, dass öffentliches Gut erhalten bleibt.
Zu einem konkret angesprochenen Fall, sagt der Vors., dass hier nicht alle Grenzmarkierungen festgestellt werden konnten. Hier gibt es noch einen Erhebungsbedarf.
- GR. Grausgruber: Bericht zum Gemeindefesttag
- GR. Voraberger: Anfrage zum aktuellen Stand „Bauland Weinberger“
Lt. Vors. hat die OÖ. Bauland vorige Woche ein offizielles Kaufanbot an die ISG übermittelt. Der Aufsichtsrat der ISG wird in seiner nächsten Sitzung – wahrscheinlich im März - darüber beraten. Es gibt mit der Styria-Bau noch einen zweiten Interessenten.
Die Grundfläche beim ehemaligen Amtsgebäude wird die Gemeinde als Parkfläche übernehmen.
- GR. Mayrhofer: Bericht zum Kinderfasching. Die Abrechnung liegt noch nicht vor.
Der Reingewinn wird heuer zwischen dem Jugendblasorchester und dem Sportverein, für die Jugendbetreuung, aufgeteilt.

Anfrage an den Bgm. bezüglich des Kroißbachweges.
Laut Vors. soll der Weg – ev. unter Beteiligung der Flussbauleitung mit Schotter befestigt werden. Vorher sind noch rechtliche Angelegenheiten zu klären.
- Bgm. Öhlinger: Die Vergaben für die Amtshausanierung werden erst in der nächsten GR-Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Wegen Kostenerhöhungen muss mit dem Land nochmals Kontakt aufgenommen werden. Die zusätzlichen Kosten betreffen allerdings nicht die thermische Sanierung, sondern Zusatzleistungen im Innenausbau – z.B. Adaptierung des Sitzungszimmers als Trauungsraum, Kellersanierung, div. EDV- und Elektroinstallationen, Vordach beim Haupteingang.
- GR. Kaser: Welches Dämmmaterial ist bei der Amtshausfassade geplant ?
Laut Vors. wäre ein Ytong-ähnliches Material vorgesehen. GR. Mayrhofer erklärt die Zusammensetzung des Materials und bezeichnet es als „aufgeschäumten Beton“.

- GR. Mayrhofer: Ausführungen und Erklärungen zum neuen Abfallwirtschaftsgesetz, bezüglich Bauschutt- und Bodenaushubentsorgung.
- GR. Niedermaier: Einladung zum Ortsbauernausflug am Mittwoch, 02. März 2016.
- Bgm. Öhlinger: Laut Mitteilung von LR. Hiegelsberger ist das Tanklöschfahrzeug für die FF. Niederthalheim in das Beschaffungsprogramm für 2017 aufgenommen.
- GR. Sturmair: Am Samstag, den 23. April 2016 findet die Flurreinigungsaktion statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. 12. 2015 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2016 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2016

Der Vorsitzende:

.....